V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10450 — CDP/Macquarie/Open Fiber)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 414/04)

1. Am 4. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Infrastructure and Real Assets („MIRA", Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie", Australien),

— CDP Equity S.p.A. („CDPE", Italien), Teil von Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. („CDP", Italien), letztlich kontrolliert durch den italienischen Staat,

— Open Fiber S.p.A. („Open Fiber", Italien), derzeit kontrolliert von CDPE und Enel S.p.A. („Enel", Italien).

MIRA und CDPE übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Open Fiber. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MIRA: Verwaltung von Infrastruktur und anderen Vermögenswerten, einschließlich Immobilien, Infrastruktur in den Bereichen Energie und Landwirtschaft sowie kritischer Infrastruktur wie Versorgungsunternehmen und Telekommunikationsnetze, Flughäfen und Häfen,

— CDPE: langfristige Investitionen in Unternehmen von bedeutendem nationalem Interesse für Italien, über direkte und indirekte Beteiligungen,

— Open Fiber: auf Vorleistungsebene tätiger Betreiber, der in ganz Italien ein Glasfasernetz entwickelt, verwaltet und unterhält, vorwiegend mit FTTH-Technologie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10450 — CDP/Macquarie/Open Fiber

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN